

**BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-**

**Jahresabschluss (HGB)
31. Dezember 2019**

LAGEBERICHT 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.061) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 765) erhalten.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,38

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2019 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss sank im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 1.087. Dies war im Wesentlichen bedingt durch das niedrigere Ergebnis der BLG KG und der damit unter Vorjahresniveau liegenden Geschäftsführungsvergütung (2019: TEUR 765, 2018: TEUR 2.104).

Dividende von EUR 0,40

Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

Aufgrund der – gegenüber dem Vorjahr - niedrigeren Arbeitsvergütung von der BLG KG und des somit niedrigerem Ergebnisses der BLG AG, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen, den Gewinnrücklagen der BLG AG einen Teilbetrag von EUR 82.018,66 zu entnehmen. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.728.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Auf dieser Basis schlägt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 vor, eine Dividende von EUR 0,40 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,45 je Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 105,6 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 12,97 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividendenrendite von 3,1 Prozent.

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Starkes Börsenjahr 2019

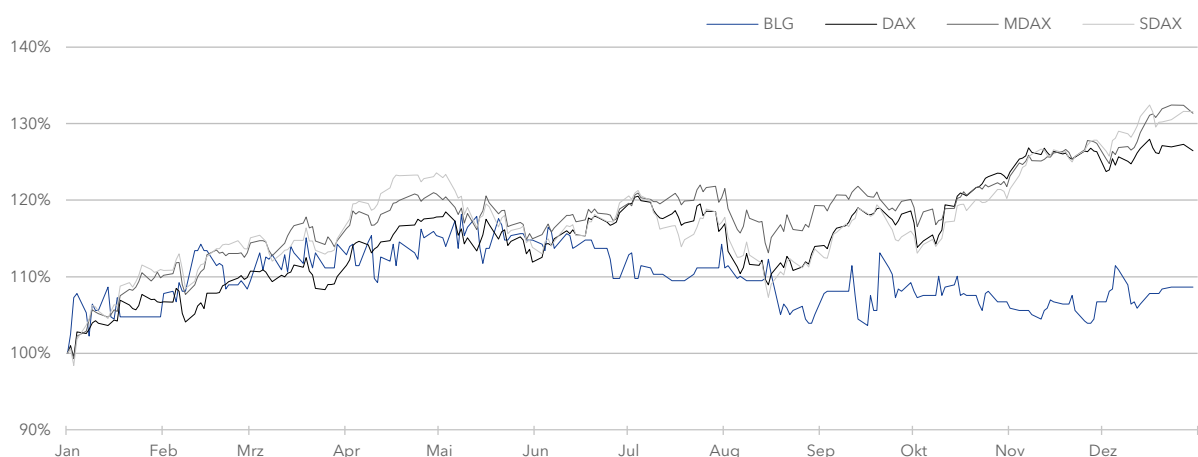
Unklarer Verlauf des Brexit, Angst vor einer Rezession, wachsender Populismus in Europa und nicht zuletzt der amerikanisch-chinesische Handelskrieg waren im Börsenjahr 2019 keine guten Rahmenbedingungen. Dennoch entwickelten sich die Märkte im Berichtsjahr äußerst positiv. Die Wall Street eilte im Dezember von einem Rekord zum nächsten und der Deutsche Aktienindex DAX legte in 2019 über ein Viertel zu. Gründe waren zum einen die anhaltende Niedrigzinspolitik der Notenbanken, die Aktienanlagen attraktiver macht, und zum anderen sorgten die schwierigen Rahmenbedingungen dafür, dass die Anleger nicht allzu euphorisch agierten.

In der deutschen Wirtschaft bremste vor allem die exportorientierte Industrie das Wachstum. Aufgrund der unsicheren Lage, hielten sich viele mit Investitionen zurück. Das spürte vor allem auch die Autoindustrie, die rund 20 Prozent der deutschen Exporte ausmacht. Wichtige Stützen der deutschen Konjunktur waren weiter die hohe Kaufkraft der Verbraucher und der anhaltende Bauboom. In diesem Umfeld wuchs die deutsche Wirtschaft 2019 um ca. 0,6 Prozent. Der DAX legte um 26,4 Prozent zu und schloss das Jahr mit 13.249 Punkten ab.

KURSVERLAUF DER BLG-AKTIE (IN EUR)



RELATIVE ENTWICKLUNG DER BLG-AKTIE IM VERGLEICH



Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2019 mit einem Kurs von EUR 11,93 eröffnet hatte, stieg sie zunächst analog den großen deutschen Indizes deutlich an. Der höchste Schlusskurs des Jahres ergab sich am 8. Mai 2019 mit einem Kurs von EUR 14,10. In der zweiten Jahreshälfte sank das Niveau der BLG-Aktie wieder etwas. Der Eröffnungskurs des Jahres 2019 wurde aber nie unterschritten. Aufgrund des niedrigen Handelsvolumen der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von

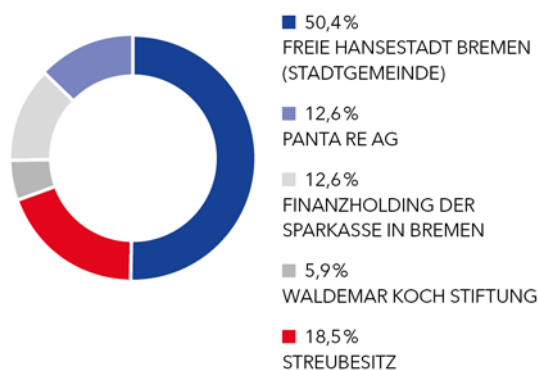
Transaktionen aus den Kurs auswirken. Die BLG-Aktie stieg im Berichtsjahr insgesamt um 8,7 Prozent und konnte damit, trotz der soliden Geschäftsentwicklung, nicht das allgemeine Marktniveau (DAX +26,4 Prozent; MDAX +31,4 Prozent, SDAX +31,6 Prozent) erreichen. Aufgrund des Jahresschlusskurses am 30. Dezember 2019 von EUR 12,97 lag die Marktkapitalisierung bei EUR 49,8 Mio.

Veränderungen in der Aktionärsstruktur zu Beginn des Jahres 2019

Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2019 mit 50,4 Prozent Hauptaktionär der BLG AG. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die Anteile (12,6 Prozent) der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen, an die Panta Re AG, Bremen, veräußert worden. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 0,6 Prozent; die übrigen 17,9 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2019



Kennzahlen zur BLG-Aktie

		2019	2018	2017	2016	2015
Ergebnis je Aktie	EUR	0,38	0,66	0,60	0,45	0,44
Dividende je Aktie	EUR	0,40	0,45	0,40	0,40	0,40
Dividende	Prozent	15,4	17,3	15,4	15,4	15,4
Dividendenrendite	Prozent	3,1	3,8	2,8	2,1	2,7
Börsenkurs zum Jahresende ¹	EUR	12,97	11,87	14,49	19,27	15,08
Höchstkurs ¹	EUR	14,10	15,10	19,27	20,10	17,39
Tiefstkurs ¹	EUR	11,93	11,13	12,87	13,59	12,29
Ausschüttungssumme	TEUR	1.536	1.728	1.536	1.536	1.536
Ausschüttungsquote	Prozent	105,6	68,0	66,3	89,5	90,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis		34,3	17,9	24,0	42,8	34,3
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	49,8	45,6	55,6	74,0	57,9

¹ Angabe aller Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS hat für das Geschäftsjahr 2019 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB erstellt. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter www.blg-logistics.com/nachhaltigkeit abrufbar ist. Im Nachhaltigkeitsbericht wird des Weiteren ausführlich über weitere nichtfinanzielle Themen berichtet.

Corporate-Governance-Bericht

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und

externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 20. August 2019 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 12. September 2019 die 19. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BLG AG. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Anfang 2017 ist zudem unsere Compliance-Richtlinie in Kraft getreten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen konkretisiert.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeiter erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitnehmer werden bei der Erstunterweisung aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie sind verbindlich für alle internen und externen Mitarbeiter sowie für Berater von BLG LOGISTICS.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Ein vom Vorstand benannter Compliance-Beauftragter entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutraler Ansprechpartner steht er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Ein extern bestellter Ombudsmann bietet sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter www.blg-logistics.com/compliance stehen weitere Informationen sowie der Verhaltenskodex der BLG zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbe-

reich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstößes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze des United Nations Global Compact beachten. Siehe auch: www.blg-logistics.com/agbo

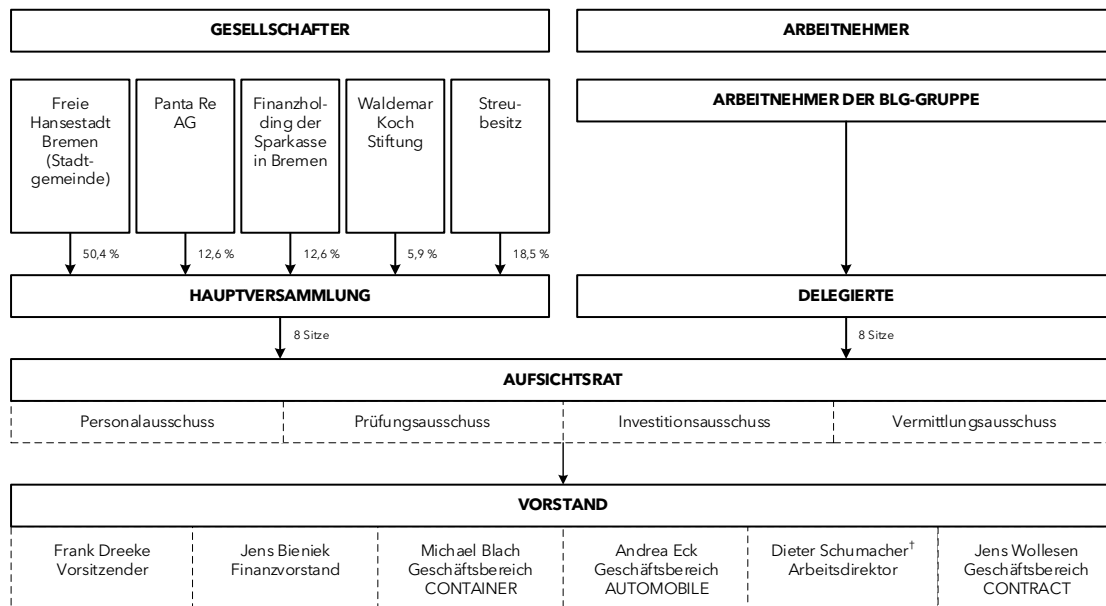
Diversität

Für die BLG spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungs- und Aufsichtsebenen hinaus. Die BLG sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für die BLG einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Orientierung respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in die Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der BLG implementiert.

Innerhalb der BLG ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist der Personalbereich Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Belangen rund um das Thema Diversität. Der Personalbereich gibt Impulse und jedem im Unternehmen eine Stimme. Der Personalbereich versteht Organisationen und Menschen – und bringt sie zusammen. Dafür setzt sich die BLG ein: Ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

GOVERNANCE-STRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2019



Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse der BLG-Gruppe sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang detailliert aufgeführt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen ergeben. Der Arbeitsdirektor, Herr Dieter Schumacher (ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2020), ist am 19. Februar 2020 verstorben. Seine Nachfolge tritt Frau Ulrike Riedel an (bestellt ab 1. Juli 2020). Frau Riedel war bisher von der BLG entsandt und im Geschäftsbereich CONTAINER tätig. Sie ist in der BLG-Gruppe daher bereits bekannt und bringt umfangreiche Erfahrungen mit. Wir freuen uns daher, dass Frau Riedel vom Aufsichtsrat, abweichend von den sonst üblichen drei Jahren im Rahmen einer Erstbestellung, für fünf Jahre bestellt wurde.

In seiner Sitzung am 14. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Andrea Eck ab dem 1. Januar 2020 um fünf Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent festgelegt. Diese Quote soll bis zum 30. Juni 2022 beibehalten werden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Ge-

samtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31. Dezember 2019 bei 16,7 Prozent und entsprach somit dem angestrebten Ziel von ebenfalls 16,7 Prozent. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden.

Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Bei der BLG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von der Anteilseignerseite als auch von der Arbeitnehmerseite gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Somit sollen mindestens vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten sein. Bis zum 30. Juni 2022 soll diese Quote beibehalten werden. Bei der Wahl zum Aufsichtsrat im Mai 2018 wurden vier Frauen in den Aufsichtsrat gewählt, so dass zum 31. Dezember 2018 das gesetzte Ziel erreicht wurde. Zum 30. November 2019 hat Frau Karoline Linnert ihr Mandat niedergelegt, so dass zum 31. Dezember 2019 nur drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten waren. Durch die erfolgten Nachbesetzungen im Aufsichtsrat im Januar 2020 ist die Quote aber wieder erfüllt.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat (Mai 2018) berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der BLG-Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der BLG-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/ IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/ Logistik und Recht/ Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für die BLG-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem die BLG-Gruppe tätig ist. Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist jeweils zu prüfen, welche wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll des Weiteren eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 DCGK begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens zehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens zwei unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier und Dr. Patrick Wendisch sowie nach einer erneuten Überprüfung der Unabhängigkeitskriterien Dr. Tim Neseemann.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2018 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Herr Martin Günthner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Dr. Claudia Schilling nachgerückt. Frau Dr. Claudia Schilling ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Frau Karoline Linnert ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An ihre Stelle ist Herr Dietmar Strehl nachgerückt. Herr Dietmar Strehl ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 hat Herr Stefan Schubert sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Vera Visser nachgerückt. Frau Vera Visser ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 24. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Personalausschuss

- Vorbereitung Personalentscheidungen
- Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands
- Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
- Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Prüfungsausschuss

- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses
- verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer
- Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)
- Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)
- Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers
- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung
- Befassung mit den Bereichen Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Investitionsausschuss

- Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Vermittlungsausschuss

- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Panta Re AG, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 31. Januar 2019 sind die vorher von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen, einer Tochtergesellschaft der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), gehaltenen 12,61 Prozent der Aktien an der BLG AG an die Panta Re AG, Bremen, übertragen worden. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf Seite 4.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf [Seite 5 ff.](#)

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind unter anderem die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so zu bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

<p>Nachhaltigkeitsbonus Auf Basis eines Abgleichs des geplanten und tatsächlichen EBT des Geschäftsjahres und der beiden kommenden Jahre</p>
<p>Erfolgsabhängige Vergütung Auf Basis des durchschnittlichen EBT des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre</p>
<p>Grundvergütung zzgl. Nebenleistungen Festvergütung; monatliche Zahlung</p>

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsrats Tätigkeiten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen

EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird. Neu eingetretene Mitglieder des Vorstands erhalten den Nachhaltigkeitsbonus erstmalig nach einer dreijährigen Sperrfrist ausgezahlt.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

Gewährte Zuwendungen

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

Jens Bieniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2018		2019		2018		2019	
			(Min.)	(Max.)			(Min.)	(Max.)
Festvergütung	670	682	682	682	375	381	381	381
Nebenleistungen	47	50	50	50	33	33	33	33
Summe	717	732	732	732	408	414	414	414
Variable Vergütung	369	394	0	450	246	262	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	128	111	0	150	85	74	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	62	45	0	50	41	30	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	33	33	0	50	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2019-31.12.2021)	33	33	0	50	22	22	0	33
Summe	1.214	1.237	732	1.332	739	750	414	814
Versorgungsaufwand	186	144	144	144	62	70	70	70
Gesamtvergütung	1.400	1.381	876	1.476	801	820	484	884

Gewährte Zuwendungen

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	510	510	510	510	339	348	348	348
Nebenleistungen	53	54	54	54	22	22	22	22
Summe	563	564	564	564	361	370	370	370
Variable Vergütung	316	102	0	102	246	262	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	6	0	0	0	44	74	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	6	0	0	0	0	30	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	0	0	0	0	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2019-31.12.2021)	0	0	0	0	22	22	0	33
Summe	885	666	564	666	651	706	370	770
Versorgungsaufwand	79	88	88	88	0	321	321	321
Gesamtvergütung	964	754	652	754	651	1.027	691	1.091

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Gewährte Zuwendungen

Dieter Schumacher[†]
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)	2018	2019	2019 (Min.)	2019 (Max.)
Festvergütung	348	355	355	355	348	355	355	355
Nebenleistungen	33	31	31	31	24	25	25	25
Summe	381	386	386	386	372	380	380	380
Variable Vergütung	246	262	0	300	246	262	0	300
Mehrjährige variable Vergütung	85	74	0	100	82	74	0	100
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2017-31.12.2019) zzgl. Spitzabrechnung Vj.	41	30	0	34	38	30	0	34
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2018-31.12.2020)	22	22	0	33	22	22	0	33
Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2019-31.12.2021)	22	22	0	33	22	22	0	33
Summe	712	722	386	786	700	716	380	780
Versorgungsaufwand	653	221	221	221	136	69	69	69
Gesamtvergütung	1.365	943	607	1.007	836	785	449	849

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 [2. Spiegelstrich] DCGK).

Zufluss

Frank Dreeke
Vorstandsvorsitzender
Datum Eintritt: 01.01.2013
(Vorsitzender seit 01.06.2013)

Jens Bieniek
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

TEUR	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	682	670	381	375
Nebenleistungen	50	47	33	33
Summe	732	717	414	408
Variable Vergütung	369	341	246	227
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2016 - 31.12.2018)	129	107	86	71
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	1.230	1.165	746	706
Versorgungsaufwand	144	186	70	62
Gesamtvergütung	1.374	1.351	816	768

Zufluss

Michael Blach¹
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.06.2013

Andrea Eck
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2017

TEUR	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	510	510	348	339
Nebenleistungen	54	55	22	22
Summe	564	565	370	361
Variable Vergütung	316	380	246	227
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2016 - 31.12.2018)	29	48	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	909	993	616	588
Versorgungsaufwand	88	79	0	0
Gesamtvergütung	997	1.072	616	588

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge durch die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Zufluss

Dieter Schumacher[†]
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.01.2016

Jens Wollesen
Mitglied des Vorstands
Datum Eintritt: 01.07.2016

TEUR	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	355	348	355	348
Nebenleistungen	31	33	25	24
Summe	386	381	380	372
Variable Vergütung	246	227	246	227
Mehrjährige variable Vergütung (hier: Nachhaltigkeitsbonus 01.01.2016 - 31.12.2018)	86	0	71	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	718	608	697	599
Versorgungsaufwand	221	4	69	0
Gesamtvergütung	939	612	766	599

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 und für die Herren Schumacher und Wollesen im Februar bzw. September 2018 neue Pensionszusagen zugesichert. Für Frau Eck wurde des Weiteren eine neue Pensionszusage im Februar 2019 zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

Versorgungszusagen (Ermittlung nach IAS 19)	Barwert der Pensionsverpflichtung		Marktwert der Rückdeckungsversicherung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
Frank Dreeke	1.247	875	786	584
davon BLG	1.247	875	786	584
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Bieniek	869	614	368	293
davon BLG	869	614	368	293
davon Dritte	0	0	0	0
Michael Blach	769	540	258	192
davon BLG	0	0	0	0
davon EUROGATE	769	540	258	192
Andrea Eck	321	0	0	0
davon BLG	321	0	0	0
davon Dritte	0	0	0	0
Dieter Schumacher†	1.289	874	585	96
davon BLG	1.289	874	585	96
davon Dritte	0	0	0	0
Jens Wollesen	273	136	86	0
davon BLG	273	136	86	0
davon Dritte	0	0	0	0
	4.768	3.039	2.083	1.165

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2019 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 170 gewährt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 3.502.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017 gebilligt, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000,00 vergütet.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüberhinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 wie folgt vergütet:

TEUR	Fixe Bezüge	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Sonstiges²	Gesamt
Dr. Klaus Meier	25	1	4	9	39
Christine Behle	17	1	4	0	22
Sonja Berndt	8	1	4	0	13
Karl-Heinz Dammann	8	1	4	9	22
Heiner Dettmer	8	1	4	0	13
Melf Grantz ¹	8	1	4	0	13
Udo Klöpping	8	0	3	0	11
Wybcke Meier	8	0	2	0	10
Dr. Tim Neemann	8	1	4	0	13
Klaus Pollok	8	1	4	0	13
Dieter Strerath	8	1	4	0	13
Reiner Thau	8	1	4	9	22
Dr. Patrick Wendisch	17	1	4	0	22
Im Berichtsjahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:					
Martin Günthner (bis 30.11.2019) ¹	8	1	4	0	13
Karoline Linnert (bis 30.11.2019) ¹	8	1	3	8	20
Stefan Schubert (bis 31.12.2019)	8	1	3	0	12
	163	14	59	35	271

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit

² Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 284, die mit TEUR 166 auf fixe Zahlungen entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 60, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 44 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2019 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunktorentwicklung, Auswirkungen der Corona-Krise) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsamen aufgestellten Gruppenabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den Austritt Großbritanniens am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr prognostiziert. Der Jahresüberschuss sank letztendlich, aufgrund eines geringeren Ergebnisses und damit geringerer Vergütungen der BLG KG. Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Aufgrund des nicht vorhersehbaren Voranschreitens der Corona-Pandemie und der aktuell nicht absehbaren Auswirkungen auf Weltwirtschaft, globale Handelsströme und Kunden der BLG-Gruppe besteht aktuell eine sehr hohe Unsicherheit. In diesem Umfeld ist eine zuverlässige Prognose für die Geschäftsentwicklung der BLG-Gruppe im Jahr 2020 nicht möglich.

Die BLG AG geht für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung eines im Vergleich zum Vorjahr schwachen Jahresauftakts in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass Umsatz und Ergebnis (EBT) stark unter den im Vorjahr erreichten Werten liegen werden. Primäre Ursache hierfür ist der mögliche pandemiebedingte, temporär starke Rückgang der abzuwickelnden Volumen. Das genaue Ausmaß der Unterschreitung der Vorjahresergebnisse kann dabei momentan nicht verlässlich geschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich für die BLG AG eine wesentliche Änderung der Ertragslage ergeben wird, da neben der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 aller Voraussicht nach die Vergütung für die Geschäftsführung erheblich absinken kann. Damit wird das Ergebnis der BLG AG für das Jahr 2020 deutlich geringer ausfallen. Dies wird sich auch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 auswirken. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

Auch unter Berücksichtigung der großen Unsicherheitslage geht der Vorstand auf Basis der zurzeit möglichen Abschätzungen für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass die Liquidität der BLG AG wie auch der BLG-Gruppe trotz der pandemieinduzierten Belastungen ausreichen wird, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlusserklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 31. März 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Jens Wollesen

BILANZ

Aktiva EUR	31.12.2019	31.12.2018
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.621.310,82	25.135.683,76
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.991,47	22.443,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	404,38	0,00
	24.682.706,67	25.158.126,86
II. Guthaben bei Kreditinstituten	20.209,51	19.089,01
	24.702.916,18	25.177.215,87
B. Aktive latente Steuern	407.079,77	302.649,17
	25.109.995,95	25.479.865,04

Passiva EUR	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.984.000,00	9.984.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	998.400,00	998.400,00
2. Andere Gewinnrücklagen	8.423.528,62	8.505.547,28
	9.421.928,62	9.503.947,28
III. Bilanzgewinn	1.536.000,00	1.728.000,00
	20.941.928,62	21.215.947,28
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.171.552,12	934.410,30
2. Steuerrückstellungen	59.682,00	59.682,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.781.413,11	2.665.930,90
	4.012.647,23	3.660.023,20
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.268,10	5.262,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten	151.152,00	598.632,29
	155.420,10	603.894,56
	25.109.995,95	25.479.865,04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	EUR	2019	2018
1. Vergütungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen		1.826.168,23	3.114.066,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.190.530,18	6.137.254,68
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-4.482.892,20	-4.377.560,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-1.225.728,99	-1.240.310,24
		-5.708.621,19	-5.617.870,41
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.205.800,60	-1.198.882,87
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		679.205,96	639.409,73
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-31.975,40	-33.099,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-295.525,84	-500.255,13
davon aus der Bildung aktiver latenter Steuern: Ertrag von EUR 104.430,60 (Vorjahr EUR 90.838,03)			
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		1.453.981,34	2.540.623,96
9. Entnahmen aus (Vorjahr: Einstellung in) anderen Gewinnrücklagen		82.018,66	-812.623,96
10. Bilanzgewinn		1.536.000,00	1.728.000,00

ANHANG 2019

Sitz der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ist Bremen. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4413 im Register des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke an dieser Stelle gemacht.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert aktiviert. Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018G (Vorjahr: 2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz herangezogen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Ansatz der Rückdeckungsversicherungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgt mit den von den Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerten der Gesamtansprüche. Der Aktivwert entspricht insoweit sowohl den fortgeführten Anschaffungskosten (Einzahlungen zzgl. angesparter Zinsen und Überschussguthaben) als auch dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Der Ausweis erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgte auf der Basis der folgenden Parameter:

Versicherungsmathematische Parameter	Pensionen
Diskontsatz	2,7 %
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung	2,0 %
Erwartete Rentenerhöhungen	2,0 %

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Langfristige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitraum des Abbaus der Differenz bewertet und die sich daraus ergebenden Steuer-be- bzw. -entlastungen als latente Steuern angesetzt.

Ausschlaggebend für die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern anzusetzen, wurde in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst.

Angaben zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Höhe gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, (BLG KG). Es handelt sich mit TEUR 5.227 (Vorjahr: TEUR 5.227) um kurzfristige Darlehen. Auf Forderungen aus Cash Management entfallen TEUR 17.101 (Vorjahr: TEUR 16.097). Weitere TEUR 2.293 (Vorjahr: TEUR 3.812) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage ist mit einem Betrag von EUR 998.400,00 vollständig dotiert.

Aus den anderen Gewinnrücklagen zugunsten des Bilanzgewinns TEUR 82 entnommen (Vorjahr: Einstellung TEUR 813).

Die bestehenden Gewinnrücklagen decken die nach § 253 Abs. 6 HGB (Unterschiedsbetrag betreffend Ansatz von Pensionsverpflichtungen) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 705 (Vorjahr: TEUR 674) sowie die nach § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB (aktive latente Steuern) zur Ausschüttung gesperrten Beträge in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 303) vollständig ab.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstandes.

Die ausgewiesene Netto-Pensionsverpflichtung setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019
Erfüllungsbetrag (Barwert) der Pensionsverpflichtungen	5.946
abzgl. Marktwert der Rückdeckungsversicherungen	-4.774
= Netto-Pensionsverpflichtung	1.172

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 705.

Zinsaufwendungen und Zinserträge aus der Aufzinsung wurden in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 102) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit TEUR 2.219 (Vorjahr: TEUR 2.109) die variable Vergütung des Vorstands.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 366) für Kosten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses sowie der Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Für fixe Aufsichtsratsvergütungen wurden TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 180) zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 580) Steuern.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 15,825 Prozent bewertet.

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus Pensionsrückstellungen.

Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

Anteilsbesitz

Dem im Folgenden genannten Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB liegen folgende Umrechnungskurse zugrunde:

EUR	Stichtag 31.12.2019	Durchschnitt 2019
1 amerikanischer Dollar	0,8902	0,8933
1 brasilianischer Real	0,2214	0,2266
1 britisches Pfund	1,1754	1,1393
1 chinesischer Renminbi Yuan	0,1279	0,1293
1 indische Rupie	0,0125	0,0127
1 kroatischer Kuna	0,1344	0,1348
1 malaysischer Ringgit	0,2176	0,2156
1 polnischer Zloty	0,2349	0,2327
1 russischer Rubel	0,0143	0,0138
1 südafrikanischer Rand	0,0634	0,0618
1 tschechische Krone	0,0394	0,0390
1 ukrainischer Griwna	0,0377	0,0346

Der Anteilsbesitz, welcher der Gesellschaft gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB über die BLG KG zuzurechnen ist, ist Anlage 1 zu diesem Anhang zu entnehmen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergütungen der BLG KG

Der Ausweis beinhaltet die gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung (TEUR 1.061, Vorjahr: TEUR 1.011) und die Arbeitsvergütung (TEUR 765, Vorjahr: TEUR 2.104) für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Erträge aus der Weiterbelastung von Vorstandsvergütungen	4.646	4.544
Erträge aus Erstattungen für Pensionsverpflichtungen	1.213	1.230
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	236	240
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	16	27
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	21
Übrige	77	75
Gesamt	6.191	6.137

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen in Höhe von TEUR 1.226 (Vorjahr: TEUR 1.240) Aufwendungen für die Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Administrationskosten	729	727
Vergütungen für den Aufsichtsrat	236	240
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	121	104
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	119	122
Weiterbelastete Aufwendungen	0	6
Übrige	1	0
Gesamt	1.206	1.199

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ausweis betrifft, wie im Vorjahr, in voller Höhe Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft in voller Höhe Aufwendungen aus der Aufzinsung.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte liegen zum 31. Dezember 2019 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2019 beträgt TEUR 151, davon entfallen TEUR 30 für das Vorjahr. Sie betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in Unternehmen der BLG-Gruppe folgende Leistungen vom Abschlussprüfer erbracht: freiwillige Abschlussprüfungen; Projektbegleitung bei der Einführung von Software für die Geschäftsberichtserstattung und bei der Einführung eines Steuertools sowie bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards (Hedge Accounting).

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Gesellschaftern

Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2019 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die weiteren, über die Tochtergesellschaft Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, Bremen, gehaltenen 12,6 Prozent an der BLG AG wurden mit Wirkung zum 31. Januar 2019 an die Panta Re AG, Bremen, veräußert. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018 eine Dividende erhalten.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
Sonja Berndt bestellt seit 24.05.2018	Ritterhude	Mitglied des Betriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen
Karl-Heinz Dammann bestellt seit 01.07.2009	Geestland	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
Heiner Dettmer bestellt seit 24.05.2018	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven
Udo Klöpping bestellt seit 24.05.2018	Bremen	Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen
Wybcke Meier bestellt seit 24.05.2018	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg
Dr. Tim Nesemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen
Klaus Pollok bestellt seit 02.06.2016	Bremerhaven	Prozessmanager BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven
Dr. Claudia Schilling bestellt seit 13.01.2020	Bremerhaven	Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Dietmar Strehl bestellt seit 13.01.2020	Bremen	Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen
Dieter Strerath bestellt seit 01.03.2011	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats Bremen BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen
Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013	Hamburg	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Vera Visser bestellt seit 24.01.2020	Bremen	Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Verkehr ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen
Im Berichtsjahr 2019 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:		
Martin Günthner bestellt seit 01.05.2010 bis 30.11.2019	Bremerhaven	ehemaliger Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen
Karoline Linnert bestellt seit 11.09.2007 bis 30.11.2019	Bremen	ehemalige Bürgermeisterin sowie Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen
Stefan Schubert bestellt seit 03.06.2016 bis 31.12.2019	Bremen	Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen

Ausschüsse

Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Investitions- ausschuss	Ausschuss nach §27 (3) MitbestG	Mandate
	■ Vorsitzender	■ Vorsitzender	■ Vorsitzender	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender wpd AG, Bremen, Vorsitzender
	■ stellv.	■	■ stellv.	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende
	■ Vorsitzende		■ Vorsitzende	Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum (bis 28.02.2019) Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21)
■		■		keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	■		■	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
	■			keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	■		■	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
■				Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
	■		■	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	■	■	■	bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven bremenports GmbH & Co. KG, Bremen
	ab 13.01.2020	ab 13.01.2020	ab 13.01.2020	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
■		■		keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
ab 13.01.2020		ab 13.01.2020		
	■	■	■	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
■				EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
■				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
ab 27.02.2020				
■ Vorsitzender			■	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
	■	■	■	swb AG, Bremen
	bis 30.11.2019	bis 30.11.2019	bis 30.11.2019	Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven
■		■		EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen (bis 26.11.2019)
bis 30.11.2019		bis 30.11.2019		
■				keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bis 31.12.2019				

1) Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 284), die mit TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 166) auf fixe Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 60) und die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) zur Gesamtvergütung bei. Die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate betragen TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 44).

Zum 31. Dezember 2019 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Vorstand

Name	Ort	Funktion/Ressorts	Mandate ¹
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	2. stellv. Vorsitzender
bestellt bis 31.12.2022		Führungskräfte	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Nachhaltigkeit und Digitalisierung	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
Jens Bieniek	Delmenhorst	Accounting & Planning	dbh Logistics IT AG, Bremen
geboren 1964		Einkauf	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
bestellt bis 31.05.2021		International Corporate Finance/M&A	
		IT	
		Legal & Insurance	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, BHV
geboren 1964			vorsitzender
bestellt bis 31.05.2021			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg
			vorsitzender
Andrea Eck	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE	AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien
geboren 1963			vorsitzende (ausgeschieden am 23.12.2019)
bestellt bis 31.12.2024			
Dieter Schumacher	Bremen	Personal (Arbeitsdirektor)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1955			
† 19.02.2020			
Jens Wollesen	Lilienthal	Geschäftsbereich CONTRACT	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1967			
bestellt bis 30.06.2024			

1) Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhalten für das Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge von TEUR 5.710 (Vorjahr: TEUR 6.017), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 3.759 (Vorjahr: TEUR 3.918) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.951 (Vorjahr: TEUR 2.099). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 433) einen Nachhaltigkeitsbonus.

Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) von TEUR 170 gewährt. Die Pensionsrückstellungen nach HGB für ehemalige Vorstandsmitglieder sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 2.926.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2019 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden, wie im Vorjahr, keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 13 ff. dargestellt.

Director´s Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Markt-Missbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises beträgt weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter **www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie** veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juni 2020 folgende Gewinnverwendung vor: Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 für jede auf den Namen lautende Stückaktie (das entspricht rund 15 Prozent je Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2019, entsprechend dem Bilanzgewinn von TEUR 1.536.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2019 einen Gruppenabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Absatz 3 Handelsgesetzbuch i.V.m. § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Weiter hat sie einen Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht (Abschluss nach § 315e HGB) aufgestellt. Beide Abschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und sind am Sitz der Gesellschaft in Bremen erhältlich.

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 20. August 2019 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 12. September 2019 die 19. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Die Corona-Krise, die im Februar 2020 auch Deutschland erreicht hat, wird Auswirkungen auf die zu vereinnahmende Arbeitsvergütung der BLG AG haben, die wahrscheinlich erheblich unter der von 2019 liegen wird. Hinsichtlich der aus der Krise resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme sowie die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten bestehen hohe Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die genaue Auswirkung der Krise nicht abschließend und sicher beurteilt werden.

Ungeachtet der aktuell unsicheren Lage, haben wir die voraussichtlichen Auswirkungen bewertet und notwendige Schritte eingeleitet. Nach unserer Einschätzung ist die BLG-Gruppe damit gut aufgestellt, um auch diese Herausforderung zu meistern.

Bremen, 31. März 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Jens Wollesen

Anlage 1 zum Anhang zum 31. Dezember 2019 BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

Anteilsbesitzliste

Name, Sitz	Be- teiligungsqu ote in Prozent	Mittelbare Be- teiligung (M)	Fremd- währung	Eigen- kapital in Tsd.	Jahreser- gebnis in Tsd.
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	0,00			316.701	14.002
Durch Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften					
BLG Automobile Logistics GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	M		76.232	17.190
BLG Cargo Logistics GmbH, Bremen	100,0	M		19.683	0
BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	M		1.502	7.161
BLG Industrielogistik GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	M		19.275	-2.439
BLG International Forwarding GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	M		10	-1.633
BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	M		1.850	644
BLG WindEnergy Logistics GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,0	M		-1.571	-75
BLG Automobile Logistics Süd-/Osteuropa GmbH, Bremen	100,0	M		4.984	297
BLG AutoRail GmbH, Bremen	50,0	M		16.844	8.344
BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerha- ven	100,0	M		39.456	4.193
BLG AutoTerminal Deutschland GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	M		6.484	3.833
BLG AutoTransport GmbH & Co. KG, Bremen	100,0	M		7.083	2.831
BLG Logistics Solutions Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0	M		117	-267
BLG Sports & Fashion Logistics GmbH, Hörstel	51,0	M		558	-8.555
BLG Automotive Logistics of South America Ltda., São Paulo, Brasilien	100,0	M	BRL	23	-2
BLG Logistics, Inc., Atlanta, USA	100,0	M	USD	-14.577	-4.904
BLG Logistics of South Africa (Pty) Ltd, Port Elizabeth, Südafri- ka ²⁾	84,1	M	ZAR	8.662	18.498
BLG Automobile Logistics Italia S.r.l., Gioia Tauro, Italien	99,0	M		15	-2.005
BLG AutoTerminal Gdansk Sp. z o.o., Gdansk, Polen	100,0	M	PLN	10.962	651
BLG Logistics Automobile St. Petersburg Co. Ltd., St. Peters- burg, Russland	100,0	M	RUB	376.483	147.540
BLG RailTec GmbH, Uebigau-Wahrenbrück	50,0	M		4.050	0
BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,0	M		13	-496
BLG AutoTerminal Cuxhaven GmbH & Co. KG, Cuxhaven	100,0	M		867	-90
BLG AUTO LOGISTICS OF SOUTH AFRICA (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (vormals BLG AND NYK AUTO LOGISTICS OF SOUTH AFRICA (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika)	84,1	M	ZAR	47.457	12.804
Durch Equity-Methode einbezogene Gesellschaften					
dbh Logistics IT AG, Bremen ¹⁾	27,3	M		5.921	1.697
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,0	M		405.868	25.118
Kloosterboer BLG Coldstore GmbH, Bremerhaven	49,0	M		-74	215
ZLB Zentrallager Bremen GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	33,3	M		465	219
BLG-Cinko Auto Logistics (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, Volksre- publik China	50,0	M	CNY	105	-185
BLG Logistics (Beijing) Co., Ltd., Peking, Volksrepublik China	100,0	M	CNY	1.621	-36
DCP Dettmer Container Packing GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	50,0	M		551	96
Hansa Marine Logistics GmbH, Bremen ¹⁾	100,0	M		83	-5
ICC Independent Cargo Control GmbH, Bremen ¹⁾	50,0	M		127	29
Schultze Stevedoring GmbH & Co. KG, Bremen ¹⁾	50,0	M		100	899
AutoLogistics International GmbH, Bremen	50,0	M		-3.691	137
BLG Parekh Logistics Pvt. Ltd., Mumbai, Indien	50,0	M	INR	19.703	-14.403
BLG SWIFT LOGISTICS Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia ^{1), 3)}	60,0	M	MYR	4.920	1.789
Autoterminal Slask Logistic Sp. z o.o., Dabrowka Gornicza, Polen	50,0	M	PLN	2.722	-172

BLG ViDi LOGISTICS TOW, Kiew, Ukraine	50,0	M	UAH	121.662	2.384
ATN Autoterminal Neuss GmbH & Co. KG, Neuss	50,0	M		5.511	646
BLG CarShipping Koper d.o.o., Koper, Slowenien	100,0	M		189	19
BLG Interrijn Auto Transport RoRo B.V., Rotterdam, Niederlande	50,0	M		290	124
BMS Logistica Ltda., São Paulo, Brasilien	50,0	M	BRL	-3.151	-1.311
Hizotime (Pty) Ltd, East London, Südafrika	41,2	M	ZAR	12.626	4.916
Nicht einbezogene Gesellschaften					
BLG Automobile Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,0	M		76	-1
BLG Handelslogistik Beteiligungs GmbH, Bremen	100,0	M		31	1
BLG Industrielogistik Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,0	M		31	1
BLG International Forwarding Beteiligungs-GmbH, Hamburg ¹⁾	100,0	M		86	0
BLG Logistics Solutions Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,0	M		26	1
BLG WindEnergy Logistics Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,0	M		26	1
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,0	M		37	1
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,0	M		71	1
ZLB Zentrallager Bremen GmbH, Bremen ¹⁾	33,3	M		44	2
BLG AutoTerminal Deutschland Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,0	M		51	-1
BLG AutoTransport Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,0	M		25	0
Schultze Stevedoring Beteiligungs-GmbH, Bremen ¹⁾	50,0	M		30	1
BLG AutoTec Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,0	M		26	1
BLG AutoTerminal Cuxhaven Beteiligungs-GmbH, Cuxhaven	100,0	M		11	1
BLG Logistics of Alabama, LLC, Vance, USA	100,0	M	USD	---	---
DCP Dettmer Container Packing GmbH, Bremen ¹⁾	50,0	M		90	6
ATN Autoterminal Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss	50,0	M		29	0

1) Vorjahreswerte

2) der Anteil der Stimmrechte beträgt 75,04%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

3) der Anteil der Stimmrechte beträgt 40,0%, zusätzlich werden stimmrechtslose Vorzugsaktien gehalten

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ Forderungen in Höhe von € 24,6 Mio (98,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpool-Vereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

2. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Nachhaltigkeitsbericht

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Finanzberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Bremen, den 31. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull ppa. Stefan Geers

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2019

im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, so dass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.



Dr. Klaus Meier
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats - unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse - die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2019 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 96 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2019 durchschnittlich bei 95 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder Industrielogistik (Europa) und Handelslogistik sowie dem weiteren Wachstum der BLG-Gruppe durch Neugeschäfte und Investitionen, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2019 sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 12. Dezember 2019 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichteten die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2018 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Herr Martin Günthner sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Dr. Claudia Schilling nachgerückt. Frau Dr. Claudia Schilling ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 hat Frau Karoline Linnert ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An ihre Stelle ist Herr Dietmar Strehl nachgerückt. Herr Dietmar Strehl ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 13. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 hat Herr Stefan Schubert sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Vera Visser nachgerückt. Frau Vera Visser ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 24. Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen ergeben. Der Arbeitsdirektor, Herr Dieter Schumacher (ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2020), ist am 19. Februar 2020 verstorben. Seine Nachfolge tritt Frau Ulrike Riedel an (bestellt ab 1. Juli 2020).

In seiner Sitzung am 14. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Andrea Eck um fünf Jahre zu verlängern.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 2. April 2019 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der Sitzung am 10. Dezember 2019 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Besonderes Augenmerk galt zudem der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Hierbei wurde in der Sitzung am 4. April 2019 insbesondere der variable Vergütungsanteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 behandelt.

Der **Investitionsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 19. Entsprechenserklärung vom 12. September 2019 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) gibt BLG LOGISTICS seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2019 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2020 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Klaus Meier

Vorsitzender